



Technische
Hochschule
Georg Agricola

Technische Hochschule Georg Agricola

AMTLICHE MITTEILUNG

Bochum, 25.06.2026
Laufende Nr.: 24/26

Bekanntgabe der

Zivilklausel

der Technischen Hochschule Georg Agricola

Staatlich anerkannte Hochschule
der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH

Das Präsidium der THGA hat am 26.05.2026 die nachfolgende
Zivilklausel beschlossen.

Zivilklausel der Technischen Hochschule Georg Agricola

Präambel

Die Technische Hochschule Georg Agricola (THGA) versteht sich als verantwortungsvolle Ingenieurhochschule, die mit Forschung, Lehre und Entwicklung einen aktiven Beitrag zur Gestaltung einer friedlichen, sicheren und nachhaltigen Gesellschaft leistet. Wissenschaftlicher und technologischer Fortschritt trägt eine besondere Verantwortung gegenüber Mensch, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – insbesondere in einer Zeit globaler sicherheitspolitischer Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Hochschule zu einer Forschungskultur, die dem Frieden dient, gesellschaftliche Verantwortung übernimmt und sich an klaren rechtlichen und ethischen Maßstäben orientiert.

Zivilklausel

(1) Die THGA richtet Forschung, Lehre und Entwicklung an der Sicherung des Friedens, dem Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie dem Wohl der Gesellschaft in Deutschland und Europa aus.

(2) Als Ingenieurhochschule verfolgt sie das Ziel, mit wissenschaftlicher Erkenntnis und technologischer Innovation zur Prävention von Konflikten, zur Erhöhung von Sicherheit sowie zum Schutz von Menschen, Infrastruktur und Umwelt beizutragen.

(3) Forschung und Entwicklung erfolgen im Einklang mit dem Völkerrecht, den Grundsätzen der Vereinten Nationen sowie den geltenden nationalen und internationalen rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen.

(4) Die Hochschule versteht Friedenssicherung als umfassenden Auftrag, der zivile Anwendungen einschließt und Maßnahmen zum Schutz und zur Abwehr von Bedrohungen nicht ausschließt, sofern diese der Wahrung des Friedens dienen und rechtlich legitimiert sind.

Schlussbestimmung

Diese Zivilklausel ist Ausdruck des Selbstverständnisses der Technischen Hochschule Georg Agricola und bildet einen Orientierungsrahmen für verantwortungsvolle Forschung, Lehre und Entwicklung.